

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 8	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 9
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 9	■ Verschiedenes	Seiten 9 – 10



Neue Hallen für das BSZ Eilenburg

Gemeinsam mit Schulleiterin Dagmar Fröhlich sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft hat Landrat Kai Emanuel (links, im Gespräch während eines Rundgangs) am 23. Oktober die neuen Ausbildungshallen für das Berufliche Schulzentrum (BSZ) Eilenburg „Rote Jahne“ eingeweiht.

Als Träger der Bildungseinrichtung hat der Landkreis Nordsachsen insgesamt rund 4,8 Millionen Euro investiert. Dafür entstanden zwei Ausbildungshallen für die Bereiche Bau und KFZ-Technik, ein Baustoff-Labor, Klassen-, Gruppen- und Vorbereitungsräume

inklusive Ausstattung. Angeschafft wurde auch ein Lehr-LKW. „Die Ausbildung in den Beruflichen Schulzentren ist ein wichtiger Baustein für die Fachkräftesicherung in Nordsachsen. Als Schulträger ermöglicht der Landkreis alles, was in seiner Kraft steht, um an den verschiedenen Standorten bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen“, ordnet Kai Emanuel ein. „Jede Investition in unsere Berufsschulzentren ist auch eine Investition in den Wirtschaftsstandort Nordsachsen“, so der Landrat weiter.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von
 Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amtsblätter des Landkreises Nordsachsen 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 03.01.2025	Freitag, den 10.01.2025
2	Freitag, den 17.01.2025	Freitag, den 24.01.2025
3	Freitag, den 31.01.2025	Freitag, den 07.02.2025
4	Freitag, den 14.02.2025	Freitag, den 21.02.2025
5	Freitag, den 28.02.2025	Freitag, den 07.03.2025
6	Freitag, den 14.03.2025	Freitag, den 21.03.2025
7	Freitag, den 28.03.2025	Freitag, den 04.04.2025
8	Donnerstag, den 10.04.2025	Donnerstag, den 17.04.2025 (18.4. Karfreitag)
9	Freitag, den 24.04.2025	Freitag, den 02.05.2025
10	Freitag, den 09.05.2025	Freitag, den 16.05.2025
11	Freitag, den 23.05.2025	Freitag, den 30.05.2025
12	Freitag, den 06.06.2025	Freitag, den 13.06.2025
13	Freitag, den 20.06.2025	Freitag, den 27.06.2025
14	Freitag, den 04.07.2025	Freitag, den 11.07.2025
15	Freitag, den 18.07.2025	Freitag, den 25.07.2025
16	Freitag, den 01.08.2025	Freitag, den 08.08.2025
17	Freitag, den 15.08.2025	Freitag, den 22.08.2025
18	Freitag, den 29.08.2025	Freitag, den 05.09.2025
19	Freitag, den 12.09.2025	Freitag, den 19.09.2025
20	Donnerstag, den 25.09.2025	Donnerstag, den 02.10.2025 03.10.Tag der Einheit
21	Freitag, den 10.10.2025	Freitag, den 17.10.2025
22	Donnerstag, den 23.10.2025	Donnerstag, den 30.10.2025 31.10. Reformationstag
23	Freitag, den 07.11.2025	Freitag, den 14.11.2025
24	Freitag, den 21.11.2025	Freitag, den 28.11.2025
25	Freitag, den 05.12.2025	Freitag, den 12.12.2025
26	Montag, den 15.12.2025	Montag, den 29.12.2025 (Weihnachten)

Bitte beachten Sie:

Die letzte Ausgabe 2023 des Amtsblatts erscheint am 27. Dezember 2024.
Redaktionsschluss ist am 16. Dezember 2024.

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 1. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am

Mittwoch, dem 6. November 2024, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels,
Flügel D,
2. Obergeschoss,
"Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses | |
| 2 | Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen | |
| 2.1 | Ausschreibung von Sonderbeförderungsleistungen im Schülerverkehr des Landkreises Nordsachsen | 4- 067/24 |
| 2.2 | Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen | 4- 056/24 |
| 3 | Informationen und Anfragen | |

Drucks.-Nr.

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 430/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Nichtbeanstandung eines angezeigten Pachtverhältnisses nach dem Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) zu entscheiden:

Gemarkung (Belgern-Schildau)	Flur	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schildau	7	42/2	1,2589	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/3	1,0163	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/6	0,2699	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/8	0,1021	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/9	1,5169	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/10	0,5243	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/13	0,4897	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/14	0,5036	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/16	0,5013	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/17	1,1742	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/21	0,6283	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	42/31	0,2148	Verkehrsfläche
Schildau	7	137	0,2397	Landwirtschaftsfläche
Schildau	7	138	0,2961	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes an einer Pacht der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **14.11.2024** ihr Pachtinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Pachtpreis sie bei einer eventuell gegebenen Pachtmöglichkeit pro Hektar anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Pachtinteressenten keinerlei Pachtansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1002486

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 37 (3191): 12/8, 19/7, 20/13, 20/14, 20/15, 24/20, 27/5, 27/29, 28/7, 28/11, 28/13, 32/1, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 32/9, 34/4, 817/32, 822/34, 825/34, 828/34, 832/34, 833/34, 836/34, 842/34, 847/34, 848/34, 850/34, 851/34, 852/34, 853/34, 855/34, 858/34, 860/34, 861/34, 865/32, 868/32, 896/24, 939/24, 940, 23/5, 24/11, 24/7, 27/13, 32/8, 28/12, 28/5, 27/10

Antragsnummer: 730_2024_1002013

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lampertswalde (6645): 23, 27, 28/1, 29, 30, 32, 42, 44, 45/1, 60, 62, 65, 66, 70/1, 71/1, 71/2, 74, 77, 78,

79, 83, 87/1, 88/1, 91, 94, 95/1, 95/2, 96/2, 98/1, 104/7, 105/8, 110/1, 116/1, 117, 125/4, 127/4, 127/7, 130/2, 131/3, 131/5, 133/4, 134, 135/1, 141/3, 146/1, 148, 149/2, 151/7, 153/2, 154/4, 155/4, 159/2, 161/3, 161/7, 172, 176/1, 179/3, 186/6, 186/7, 187/1, 188/7, 192, 224/1, 227/1, 227/3, 243/4, 307/3, 308/6, 315/8, 315/13, 322/7, 323, 337/1, 337/2, 348, 350/1, 351, 399, 400, 401, 469, 470/1, 470/2, 512, 527/2, 602/12, 607/1, 607/2, 607/3, 608/1, 129/1, 145/6, 143/5, 128/1, 51, 305/7, 307/2, 108/4, 127/9, 143/4, 123/9, 149/3, 64/2, 105/4, 127/8, 118/4, 114/1, 52, 305/24, 294/2

Antragsnummer: 730_2024_1002576

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Loßwig Flur 5 (7906): 85/1, 86/4, 86/5, 87/3, 89/12, 95/3, 95/6, 96/3, 97/2, 97/5, 99/4, 99/6, 99/8, 99/10, 99/13, 100/1, 102/4, 103/2, 103/3, 103/4, 103/14, 103/15, 103/16, 103/17, 103/18, 107/5, 108/8, 110/2, 112/4, 118/2, 256/103, 292, 293, 294, 296, 109/1, 89/4, 89/13, 266/103, 103/26, 103/11, 103/1, 89/14, 103/25, 89/8, 103/6, 92/1, 103/5

Antragsnummer: 730_2024_1002444

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oschatz (6668): 2597/9, 2661/1, 2670/29, 2670/73, 2670/76, 2670/80, 2670/99, 2670/112, 2670/125, 2670/141, 2670/144, 2670/152, 2670/155, 2670/159, 2670/162, 2670/178, 2670/207, 2670/209, 2670/211, 2670/218, 2670/219, 2670/223, 2670/308, 2670/347, 2670/369, 2670/375, 2670/400, 2670/407, 2670/432, 2670/433, 2670/445, 2670/448, 2670/451, 2670/453, 2670/461, 2670/465, 2670/474, 2670/476, 2670/481, 2670/532, 2672/17, 2894/2, 2939, 2940, 2941, 2943, 2962/2, 2670/341, 2670/349, 2670/415, 2670/531, 2670/398, 2935, 2928/2, 2934, 2883, 2670/331, 2942, 2907/5, 2907/2, 2597/7, 2933, 2936, 2912, 2913, 2670/402, 2938, 2906, 2670/409, 2589/5, 2937, 2670/410, 2588/5, 2670/332, 2589/3

Antragsnummer: 730_2024_1002191

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 11 (5633): 1/13, 1/14
Gemarkung Schkeuditz Flur 12 (5634): 3/6, 15/2, 20, 21, 24, 37/1, 41, 42, 47, 50/2, 57/1, 61/11, 64, 66, 67, 69/1, 69/2, 69/3, 70, 72/1, 74/3, 74/4, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 88/1, 93/2, 99/5, 109, 110, 114, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122/6, 130, 131, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 143/1, 144/1, 146, 147, 153/1, 159, 161/2, 164/3, 165, 167/2, 171, 191, 192, 211, 212, 213, 219, 220, 221, 222, 228, 232, 234, 237/2, 238, 239, 240, 241, 242, 244/1, 245, 246/1, 246/2, 247, 249/2, 249/5, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255/2, 265, 267, 268, 269, 272/2, 275, 276, 284/1, 285/1, 287, 288, 289, 311/4, 318/1, 339
Gemarkung Schkeuditz Flur 13 (5635): 5/2, 6/4, 106

Antragsnummer: 730_2024_1002579

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 13 (8024): 144
Gemarkung Torgau Flur 11 (8022): 1/1, 2/7
Gemarkung Torgau Flur 12 (8023): 228

Antragsnummer: 730_2024_1002578

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 21 (8032): 7/1, 10/2, 10/3, 12, 27, 28/4, 31/13, 31/16, 31/18, 39/1, 29

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegen-

schaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

04.11.24 bis zum 04.12.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Firma
 N & P Bauunternehmung GmbH
 Eilenburger Str. 86 A
 04425 Taucha

ist für die Firma N & P Bauunternehmung GmbH ein Bescheid vom 21.10.2024, Kassenzeichen 111013430 015, L-NP116, im

Landratsamt Nordsachsen
 Kfz-Zulassung
 Zimmer 120
 Südring 17
 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 21.10.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Denis Andrea Tomasi
wohnhaft in
04860 Torgau
Promenade 4 A

ist für Herrn Denis Andrea Tomasi ein Gebührenbescheid vom 15.10.2024, Kassenzeichen 112009603, Kennzeichen TG TD 73, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südtring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 16.10.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Mirko Graf
Öhninger Str 41
04769 Mügeln OT Sorzig

ist für Herrn Mirko Graf ein Bescheid vom 01.10.2024, Kassenzeichen 112009868, OZ-EL444, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südtring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 14.10.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Janis Banga
geb. 19.06.1988
Dorfplatz 21
04509 Krostitz

ist für Herrn Janis Banga ein Bescheid vom 25.09.2024, Kassenzeichen 113004361 002, TDO-JB619E, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 14.10.2024



Hoyas
Amtsleiter

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone nach Ausbruch der aviären Influenza in einer Geflügelhaltung in Leuna im Landkreis Saalekreis

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Nordsachsen erlässt auf Grundlage der Verordnung (EU) 2020/687 folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 13.09.2024 zur Festlegung einer Überwachungszone und Anordnung von Schutzmaßnahmen in dieser Überwachungszone nach Ausbruch der aviären Influenza in einem Geflügelbestand des Landkreises Saalekreis wird hiermit aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben und tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung

I.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen hat per Allgemeinverfügung am 13.09.2024 Festlegungen zur Einrichtung einer Überwachungszone in einem Umkreis von 10 Kilometern um einen Geflügelbestand in Leuna, Landkreis Saalekreis aufgrund der amtlichen Feststellung der Geflügelpest getroffen und Maßnahmen gemäß Abschnitt 3 VO (EU) 2020/687 für die Überwachungszone angeordnet.

Seit der amtlichen Feststellung der Geflügelpest am 11.09.2024 sowie in weiteren Geflügelhaltungen am 13.09.2024 in Leuna im Landkreis Saalekreis wurden in der Überwachungszone keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen gemäß Art. 55 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 sowie Abschluss der erforderlichen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen sind die am 13.09.2024 mit Allgemeinverfügung angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen für die Überwachungszone aufzuheben.

II.

Das LÜVA des Landkreises Nordsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) sowie § 3 Abs. 11 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Die Dauer der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der Überwachungszone sind nach Art. 55 Abs. 1 i. V. m. Anhang XI VO (EU) 2020/687 mindestens 30 Tage nach Abschluss der im Ausbruchsbetrieb erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gem. Art. 15 VO (EU) 2020/687 aufrechtzuerhalten. Die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen dürfen nach Ablauf dieser Mindestfrist erst aufgehoben werden, wenn auch die gem. Art. 68 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 und Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2020/687 erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der Überwachungszone abgeschlossen wurden.

Unter Berücksichtigung der gemeldeten Ausbruchsdaten der Geflügelpest sowie den jeweiligen Zeitpunkten, zu denen die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und Untersuchungen in der Schutzzone und der Überwachungszone abgeschlossen wur-

den, wird daher die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 13.09.2024 aufgehoben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG kann in einer Allgemeinverfügung frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag als das Bekanntgabedatum bestimmt werden (Ziffer 2).

Kostenentscheidung

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG). Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.



Dr. B. Lemm
Amtsleiterin

Delitzsch, den 24.10.2024

Hinweis:

Soweit die sofortige Vollziehung angeordnet ist oder die Anordnung kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2016/429 (**VO (EU) 2016/429**) zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (ABl. L 84 S. 1);
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 (**VO (EU) 2020/687**) hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 S. 64);
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 (**VO (EG) 1069/2009**) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (ABl. L 300 S. 1)
- Tiergesundheitsgesetz (**TierGesG**) vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938);
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09. Juli 2014 (**SächsGVBl. S. 386**);
- Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102);
- Verwaltungsverfahrensgesetz- und Verwaltungszustellungsrecht für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (**SächsGVBl. S. 142**);
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686);
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (**SächsVwKG**) vom 05. April 2019 (**SächsGVBl. S. 245**)

jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Dübener und Eilenburg-Ost:

Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebote der Stadt Schkeuditz

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet IT-Services

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter

Informationstechnik (m/w/d)

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist bis zum 25.11.2024

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Technischen Service

eine Gärtnerin/einen Gärtner (m/w/d)

der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist bis zum 25.11.2024

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum 1. Februar 2025 im Technischen Service

eine Vorarbeiterin/einen Vorarbeiter (m/w/d)

in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Bewerbungsfrist bis zum 25.11.2024

Mehr Informationen: <https://www.schkeuditz.de/stadt-buerger-service/verwaltung/stellenangebote/>

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.

www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 14. November 2024, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
2. Beratung und Beschluss zur Beauftragung Jahresvertrag „Hausanschlüsse“
3. Beratung und Beschluss der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2026
4. Beratung und Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
5. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Stromlieferleistungen
6. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe „Erneuerung der Heizungsanlage Kläranlage“
7. Sonstiges

Scheler

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen für das Amtsgericht Torgau/Zweigstelle Oschatz gesucht

Bei gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen werden die Berufsrichter und -richterrinnen immer durch zwei ehrenamtliche Richter als Vertreter des Volkes unterstützt, welche Landwirtschaft in Vollzeit oder im Nebenerwerb ausüben oder ausgeübt haben. Dadurch soll eine fachliche Unterstützung durch besonderen Sachverstand sichergestellt werden. Ehrenamtliche Richter haben bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter.

Für das Amtsgericht in Torgau, Zweigstelle Oschatz werden dringend durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) Kandidaten gesucht, die bereit sind, dort als ehrenamtliche Richter ab dem **1. Februar 2025** oder **1. Juli 2025** tätig zu werden.

Sie sollten zum Zeitpunkt der Berufung nicht jünger als 25 oder älter als 70 Jahre sein. Ebenso müssen Sie Ihre Tätigkeit im Bezirk des Amtsgerichts Torgau/Oschatz ausüben oder ausgeübt haben oder dort wohnen.

In den Verfahren werden u.a. Streitigkeiten des Grundstücks- und Landpachtverkehrs, dem Anerbenrecht oder der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz entschieden. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren; eine wiederholte Berufung ist zulässig.

Vom Zeitaufwand ist davon auszugehen, dass voraussichtlich 2 bis 4 Verhandlungstage pro Jahr und Richter anfallen. Für diese Zeit gibt es eine Aufwandsentschädigung (Fahrkosten, Tagesgeld, ggf. Entschädigung für Verdienstausschlag etc.).

Bei Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt wenden Sie sich bitte an den das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 21.

Kontaktdaten:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat 21, Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden
E-Mail an: Referat21.GZ@smekul.sachsen.de

Mitgliederversammlung 2024 des Schalmeiorchester Zinna e.V. - Einladung durch Aushang und Brief -

Der Vorstand lädt hiermit alle Mitglieder gemäß § 7 der Satzung in ihrer Fassung vom 10.12.2010 durch:

- Aushang im Vereinsheim
- Aushang in der Sitzgemeinde
- Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises
- schriftlich mit Brief an die Mitglieder

zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 22.11.2024, 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim, OT Zinna, Am Anger 6, 04860 Torgau

TOP	Thema
0	Eröffnung / Begrüßung / Regularien
1	Wahl des Versammlungsleiters / Protokollführers
2	Abstimmung über die Tagesordnung
3	Beschluss über Satzungsänderungen § 6 (Vorstand) und § 7 (Mitglieder-versammlung)
4	Schließung / Verabschiedung

Zinna, im November 2024

Schalmeiorchester Zinna e.V.
Der Vorstand

Blutspende in Schkeuditz möglich

Der DRK-Blutspendedienst lädt am Freitag, dem 8. November 2024, von 11 bis 15 Uhr zur Blutspende im Sächsischen Krankenhaus Altscherbitz ein. Spender und Erstspender sind herzlich willkommen und können sich unter www.drk-blutspende.de/blutspendetermine (Termine Schkeuditz/8.11.24) für ein Zeitfenster eintragen oder auch spontan vorbeikommen. Mitzubringen sind der Personalausweis und wenn vorhanden der Blutspendeausweis. Vor Ort gibt es dann ein Aufklärungsgespräch und ist ein Fragebogen auszufüllen. Alle Spender erhalten einen Verpflegungsbeutel, für Getränke ist gesorgt. Dazu gibt es für das Mitbringen von Erstspendern einen Einkaufskorb und kann man an der Verlosung für ein Kochevent teilnehmen. Die Blutspende findet im Servicezentrum (Haus 9) des Sächsischen Krankenhauses Altscherbitz, Leipziger Straße 59, 04435 Schkeuditz statt. Unter www.drk-blutspende.de finden sich auch die Voraussetzungen für eine Blutspende.

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2023
der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am
30. August 2024 im Unternehmensregister bekannt gemacht.



Schießwarnungen Nr. 45 und Nr. 46/2024 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	04.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	05.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	06.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	07.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	08.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	09.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	10.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	11.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	12.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	13.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	14.11.2024	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	15.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	16.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
So	17.11.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel